

Fridonia - Rekrutentag

Eine Veranstaltung des F.A.M.E. e.V.

am 30.7.2011 in der Grillhütte am Prestelsee bei Graben-Neudorf

Hallo liebe Larper und die die es noch werden wollen ☺

Wir laden euch herzlich zu unserem Rekrutentag ein, eine Veranstaltung speziell für LARP-Anfänger. Wir wollen auf der Veranstaltung Anwärter für unsere Fürstengarde rekrutieren. Anfängern sollen die Möglichkeit erhalten LARP kennen zulernen und mit erfahrenen Mitstreitern zu spielen. Wer also Lust hat mit uns einen netten Tag zu verbringen und die neue Garde des Fürsten zu bilden, oder sich LARP einfach mal aus der Nähe anschauen möchte ist herzlich eingeladen.

Teilnehmerbeitrag: **bis 30.6.2011** **10 €**
 danach **15 €**

Wir stellen alkoholfreie Getränke, die Grillmöglichkeit und Brot. Alkoholische Getränke können vor Ort erworben werden. Grillgut muss mitgebracht werden.

Bitte beachtet, dass die Teilnahme Minderjähriger nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erfolgen kann und vorab von der Con-Orga genehmigt werden muss. Ihr seid angemeldet, wenn ein ausgefülltes Anmeldeformular, unterschriebene AGBs, Charakterdaten und der Conbeitrag bei uns eingetroffen sind. Unter Umständen besteht die Möglichkeit zu übernachten, dies muss aber noch abgeklärt werden. Bei Rückfragen zu den ersten Ausrüstungsgegenständen und der Gewandung (Kostüm) helfen wir gern weiter, einfach per e-mail melden.

Bei der Überweisung gebt Ihr bitte „Rekrutentag“ und Euren Real-Namen an. Weitere Infos erhaltet ihr bis zum Con in unserem Forum unter www.fridonia.de, dort werden wir uns auch etwaiger Fragen zum Larpi oder auch allgemeiner Art annehmen.

Anmeldung/ Charakterbogen/ Rückfragen/ Bankverbindung

Dominique Lorenz
Luxemburger Weg 6
67069 Ludwigshafen
0177 7549082
DominiqueLorenz@web.de

Bankverbindung:
Dominique Lorenz
BLZ: 66090800
Kontonummer: 1014243048

In Kürze wird es auch die Möglichkeit zur Onlineanmeldung unter www.fridonia.de geben

Folgendes hört ihr von einem Armeenwerber auf dem Dorfplatz eines kleinen Weilers.

*Höret höret,
ihr jungen Burschen und mutigen Maiden,
die Werber ziehen durchs Land und euch bietet sich einen
einmalige Gelegenheit.
Euer geliebter Fürst, Zargor di Fridonia, lasst verkünden
dass er seine Garde zu vergrößern gedenkt!
Dies kann für euch die beste Gelegenheit eures Lebens sein.
Habt ihr es satt auf dem elterlichen Hof zu Knechten im
Wissen das eure älteren Geschwister alles erben werden?
Habt ihr das Gefühl euer Lehrmeister nutzt euch aus und
will gar nicht das ihr Handwerksgelesen werdet?
Sucht ihr die Möglichkeit ein achtbares ruhmreiches Leben
mit hohem Einkommen zu führen?
Wollt ihr fremde Länder bereisen?
Reizt es euch eure Tapferkeit im Kampf zu beweisen?
Wollt ihr mit Stolz die Uniform der fürstlichen Truppen
tragen?
Wollt ihr eure Liebste beeindrucken oder euren Verehrer
loswerden?*

Dann kommt zur Armee!

*Meldet euch am dreißigsten des Monats Juli vor dem Stadtor
von Vigone*

Anmeldebogen für Fridonia - Rekrutentag

Eine Veranstaltung des F.A.M.E. e.V.

am 30.7.2011 in der Grillhütte am Prestelsee bei Graben-Neudorf

Name:

Straße:

PLZ, Ort :

Tel. & Fax, Email:

Geburtsdatum :

Ich komme als

SC

Charaktername :

Rasse:

Con-Tage des Spielers:

Klasse/Beruf:

Con-Tage des Charakters:

Allergien, Krankheiten oder ähnliches (wichtig für Sanis):

Ich bin Sanitäter und stehe zur Verfügung.

Ich erkenne die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters an und melde mich verbindlich zu
der o.g.

Veranstaltung an.

Ort, Datum Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange. Bei jedem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer auszuschließen. Eine Rückerstattung des Beitrages, gesamt oder teilweise, ist unter diesen Umständen ausgeschlossen.
 2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
 3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfen mit Polsterwaffen usw.). Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
 4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Weiterhin ist er selbst für die Sicherheit seiner gesamten Ausrüstung, insbesondere der Polsterwaffen verantwortlich. Die Spielleitung stellt auf Nachfrage eine Sicherheitsprüfung (Waffencheck) zur Verfügung. Dieser Waffencheck hat nur eine beratende Funktion und entzieht sich jeglicher Haftungszugeständnisse des Veranstalters. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht, seine Ausrüstung auch während der Veranstaltung auf evtl. Schäden zu überprüfen und ein beschädigtes Ausrüstungsteil, das die Sicherheit anderer Teilnehmer gefährdet, sofort aus dem Spiel zu nehmen. Die Spielleitung hat ferner das Recht, ihr unsicher erscheinende Waffen aus dem Spiel zu nehmen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
 5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
 6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
 7. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
 8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
 9. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
 10. Fotoaufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Andere Aufnahmen wie unter Punkt 9.
 11. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nur übertragbar mit Zustimmung des Veranstalters.
 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Veranstalters.
 12. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht dauerhaft elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
 13. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Eltern beizufügen und eine volljährige Betreuungsperson während der Veranstaltung zu benennen. Diese muss dauerhaft auf der Veranstaltung anwesend sein.
 13. Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich. Der Teilnehmer ist nach der Anmeldung zur Überweisung des Beitrages verpflichtet. Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen, liegt es im Ermessen des Veranstalters, den Beitrag zurückzuzahlen. Der Teilnehmer hat in jedem Fall kein Recht auf die Rückerstattung des Beitrages.
 14. Sollte die Veranstaltung durch Gründe ausfallen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. Höhere Gewalt) ist er berechtigt den, Beitrag anteilig einzubehalten.
 15. Für den Fall, dass ein oder mehrere Punkt der Teilnahmebedingungen ungültig sind oder werden, betrifft dies ausschließlich diese Punkte. An Stelle der ungültigen Punkte soll dann eine gesetzeskonforme Regelung treten, die dem ungültigen Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen so nah wie möglich kommt.
- Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

